

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Verbilligung eines  
Liquiditätshilfekredites der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR)  
für Niedersachsen**

auf Grundlage des Bund-Länder-Programms  
und der dazu geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 18. und 24.06.2009

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
FB 2.2  
Johannsenstr. 10  
30159 Hannover

Registriernummer									
2	7	6	0	3					
D	NDS	LK	Ort	Betrieb					

**über die Bezirksstelle/Außenstelle**

Spätester Termin für die Antragsabgabe: 30.10.2009

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon

Eingangsstempel der Bezirksstelle/Außenstelle		
Kontroll- / Bearbeitungsvermerk BST/AST	Datum	NZ
Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft		
fehlende Unterlagen nachgefordert		
Weiterleitung an FB 2.2		

Ich/Wir beantrage/n eine  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Zinsverbilligung für das über die LR refinanzierte Kapitalmarktdarlehen mit einer Laufzeit von vier Jahren

Dem Antrag habe ich folgende Unterlagen/Nachweise beigefügt:

- Kreditbereitschaftserklärung  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Angaben des Antragstellers:**

**1. Unternehmen**

- Einzelunternehmen  
 sonstiges Unternehmen (z.B. GbR, KG, GmbH, Sonstige)  
Rechtsform: \_\_\_\_\_  
Namen der Gesellschafter: \_\_\_\_\_

Mein/Unser Unternehmen ist in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig  ja  nein

Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand beträgt mehr als 25 % des Eigenkapitals  ja  nein

## 2. Benötigte Darlehenshöhe

Ich/Wir benötige/n zur Stabilisierung der Liquiditätslage meines/unseres Unternehmens und aufgrund der erwarteten Aufwendungen für betriebliche Zwecke ein Darlehen

mit vierjähriger Laufzeit in Höhe von \_\_\_\_\_ €.  
(maximal 100.000 €)

Mir/uns ist bekannt, dass

- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Landwirtschaftskammer Niedersachsen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
  - ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und sie nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt wird.
  - **Mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn**
    - die Zuwendung durch falsche oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
    - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
    - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
    - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstößen wird
- oder
- ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt,
  - die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i.V.m. § 1 des Niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 sind bzw. wegen Subventionsbetrug bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
  - die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, der Niedersächsische Landesrechnungshof, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Bundesrechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung vor Ort und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens zehn Jahre ab Bewilligung aufzubewahren,
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Landwirtschaftskammer Niedersachsen schriftlich mitzuteilen.

## Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die mit dem Antrag einschließlich Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und –höhe benötigt und gespeichert. Mit Ablauf des Jahres 2020 werden diese Daten gelöscht.

Ich/Wir stimme/n zu, dass

meine /unsere Daten, soweit dies zur Bearbeitung des Antrags, zu Prüfzwecken sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte erforderlich ist, von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, dem Landesrechnungshof und dem Bundesrechnungshof verarbeitet werden.

Von den Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz sowie von den Bestimmungen des Merkblatts zum Niedersächsischen Liquiditätshilfeprogramm 2009 habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Ich/Wir versichere/n, dass die Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.